



IUL: INTERNATIONALE UNION DER LEBENSMITTEL-, LANDWIRTSCHAFTS- UND HOTELARBEITNEHMER

8 RAMPE DU PONT-ROUGE | 1213 PETIT-LANCY | SCHWEIZ | IUF@IUF.ORG

IUL-FORDERUNGEN ZU COVID-19: LANDWIRTSCHAFT

Die COVID-19-Pandemie wirft ein Schlaglicht auf die Anfälligkeit unseres Ernährungssystems, das im Kern vom Nichtvorhandensein menschenwürdiger Arbeit für die allermeisten der weltweit in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen gekennzeichnet ist. Grenzsicherungen und die Notverordnungen zur Eindämmung bedrohen die Einkommen und den Lebensunterhalt der Landwirtschaftsarbeiter, ihre Gesundheit und die ihrer Angehörigen. Arbeiter, die auf Plantagen, Farmen aller Größen, in Obstgärten, Glashäusern und in der Verpackung arbeiten, laufen Gefahr, von den nötigen öffentlichen Gesundheits- und Sozialversicherungsmaßnahmen ausgeschlossen zu bleiben. Wanderarbeitnehmer sind sehr gefährdet. Gewerkschaftsrechte sind vielfach eingeschränkt oder werden unterdrückt; in der Landwirtschaft haben nur wenige einen Kollektivvertrag und lediglich 5 % der Arbeiter haben Anspruch auf ein Arbeitsinspektorat bzw. verfügen über einen rechtlichen Schutz ihrer Arbeitsschutzrechte.

Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (IAO) hat zum Schutz der Rechte, des Lebensunterhalts und der Gesundheit und Sicherheit der Landwirtschaftsarbeiter/innen internationale Standards erarbeitet (siehe unten).

Diese Unterlage enthält einen Forderungskatalog der Gewerkschaften zum Schutz der Landwirtschaftsarbeiter/innen, und um im Kampf zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Leben zu retten.



DA DIE LANDWIRTSCHAFTSARBEITER FÜR DIE ERNÄHRUNGSSICHERHEIT UNVERZICHTBAR SIND, RUFT DIE IUL REGIERUNGEN, ARBEITGEBER UND INTERNATIONALE ORGANISATIONEN AUF, DIE FOLGENDEN MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDWIRTSCHAFTSARBEITER UND ARBEITERINNEN UND IHRER ANGEHÖRIGEN UMZUSETZEN.

Vom Arbeitgeber bereitgestellte Unterkünfte:

- Es muss für ausreichend Trinkwasser, Sanitäranlagen und Belüftung gesorgt sein.
- In Schlaf- und Essräumen und Sanitäranlagen müssen effektive Maßnahmen dafür sorgen, dass Abstand gehalten wird.
- Seifen, sauberes Wasser, Desinfektionsmittel und sonstiger Sanitärbedarf müssen immer vorhanden sein und den internationalen Empfehlungen für die Eindämmung von COVID-19 entsprechen.
- Informationen über Hygiene und sanitäre Maßnahmen müssen deutlich sichtbar, zugänglich und in den für die Arbeiter/innen verständlichen Sprachen verfasst sein.
- Kommunikationseinrichtungen – einschließlich Notfallhotlines – müssen rund um die Uhr zur Verfügung stehen.

Zugang zu medizinischer Versorgung

- Allen Arbeiter/innen und ihren Angehörigen, darunter auch den Saison- und Wanderarbeitnehmern, und zwar ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus, muss der Zugang zu entsprechend ausgerüsteten medizinischen Einrichtungen und zu einer kostenlosen medizinischen Versorgung, einschließlich Tests und Behandlung, garantiert werden.

Einkommensabsicherung und sozialer Schutz

- Die Entlohnung der Landwirtschaftsarbeiter muss in Anerkennung der systemrelevanten Arbeit, die sie leisten, sofort erhöht werden.
- Als Mindestforderung müssen bestehende Vereinbarungen über Löhne und Bezahlung durchgesetzt werden.
- Dort, wo es keine solchen Vereinbarungen gibt, muss den Arbeitern eine Bezahlung garantiert werden, die einem existenzsichernden Lohn für die Arbeiter und ihre Angehörigen sichert; dieser muss über Verhandlungen mit den zuständigen Gewerkschaften bestimmt werden.
- Die Neuorganisation der Arbeit im Sinne einer Minderung der Ausbreitung des Virus darf nicht als Vorwand für Lohnsenkungen dienen.
- Allen Arbeiter/innen, darunter auch den Saison- und Wanderarbeitnehmern, und zwar ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus, muss das Recht auf bezahlten Krankenurlaub/Sonderurlaub, Unfallversicherung und Invaliditätsentschädigung gewährt werden.

IUL-FORDERUNGEN ZU COVID-19: LANDWIRTSCHAFT

Transport

- Vom Arbeitgeber bereitgestellte Transportmittel von und in den Arbeitsplätzen müssen so organisiert sein, dass Abstand gewahrt wird.
- Transportfahrzeuge müssen regelmäßig desinfiziert und Transportarbeiter angemessen geschützt werden.

Arbeitsplatzsicherheit

- Alle Stationen am Arbeitsplatz müssen so organisiert sein, dass Abstand gewahrt wird und erforderliche Schutzmaßnahmen, darunter der korrekte Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung, eingehalten werden.
- Die Arbeiter/innen müssen zu jeder Zeit Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und allen erforderlichen Schutzkleidungen, Desinfektionsmitteln etc. haben.
- Informationen über ihren Standort, ihre Verteilung und den korrekten Einsatz müssen allen Arbeitern in allen Arbeitsbereichen in einer ihnen verständlichen Sprache zugänglich gemacht werden.
- Bei Ausgabe und Einsatz von Ausrüstung, Werkzeugen und nötigen Betriebsmitteln müssen alle empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden, darunter die regelmäßige Desinfektion.
- Die Arbeiter müssen in der Lage sein, ihr Recht auszuüben, sich im Falle bedenklicher Situationen am Arbeitsplatz von diesem zu entfernen, ohne den Verlust ihres Einkommens oder Arbeitsplatzes oder eine Delogierung befürchten zu müssen.
- Besondere Aufmerksamkeit muss den Rechten der weiblichen Arbeiter zukommen: Ihr Recht auf Einkommensabsicherung und sozialen Schutz, Mutterschutz und postnatale Versorgung, geeignete Schutzausrüstung und Schutz vor sexueller Belästigung.

Arbeitsschutz

- Arbeitsschutzausschüsse am Arbeitsplatz, die von Gewerkschaft und Management gemeinsam betrieben werden, sind entscheidend, damit alle Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen korrekt angewendet und die Arbeiter keinem erhöhten Risiko durch Beschleunigung, Akkordlöhne, Personaleinsparung und schnelle Lösungen ausgesetzt werden. In diesen Ausschüssen sollten weibliche Arbeiter vertreten sein.

Koordinierte Maßnahmen

- Auf nationaler Ebene müssen diese Maßnahmen gemeinsam durch kompetente Behörden, Arbeitgeber und die zuständigen Gewerkschaften gefördert, umgesetzt und überwacht werden. Einzelhändler, die Lebensmittelverarbeitung und Verarbeiter von Landwirtschaftsgütern müssen sich zu ihrer effektiven Umsetzung verpflichten.
- Die UN-Behörden IAO, FAO und WHO müssen auf internationaler Ebene für strenge Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Landwirtschaftsarbeiter/innen eintreten. Über ihre nationalen Büros müssen sie Regierungen einbinden und sie bei der Umsetzung der Forderungen unterstützen.



In den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen finden sich für Regierungen konkrete, auf international vereinbarten Standards beruhende Leitlinien.

Übereinkommen 110 – Plantagen umfasst:

- Schutz der Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlung
- Auszahlung der Löhne
- adäquate ärztlichen Versorgung für die Arbeitnehmer/innen und ihre Familien
- Bereitstellung adäquater Unterkünfte
- bezahlter Urlaub
- Angebot von Waren und Diensten auf der Plantage zu gerechten und angemessenen Preisen, im Interesse der Arbeitskräfte
- Mutterschutz, bezahlter Elternurlaub und Schutz für stillende Mütter
- Obligatorische Arbeitsaufsicht

Für detailliertere Angaben siehe die zugehörige **Empfehlung**

Übereinkommen 184 – über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft umfasst:

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Landwirtschaftsarbeiter durch Beseitigung, Minimierung oder Kontrolle der Gefahren des landwirtschaftlichen Arbeitsumfelds
- Mitwirken an der Anwendung und Überprüfung der Arbeitsschutzmaßnahmen
- Wahl der Arbeitsschutzvertreter und Vertreter in Arbeitsschutzausschüssen
- Das Recht, sich bei Gefahr infolge ihrer Arbeit in Sicherheit zu bringen
- Das Recht der Zeit- und Saisonarbeitskräfte auf gleichen Schutz im Bereich Sicherheit und Gesundheit wie festangestellte Arbeitskräfte
- Aufnahme in Sozial- und Krankenversicherungssysteme, vergleichbar mit jenen der Arbeitnehmer in anderen Sektoren
- Schutzmaßnahmen rund um den Einsatz von Maschinen, die Handhabung, den Transport und die Anwendung von Materialien, einschließlich agro-chemischer Stoffe
- Schutz der weiblichen Arbeitnehmer

Für detailliertere Angaben siehe die zugehörige **Empfehlung 192**

Arbeitsinspektion

- Regierungen sollten dafür sorgen, dass die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen durch entsprechend ausgerüstete und geschulte Arbeitsinspektoren regelmäßig überwacht und durchgesetzt werden.

Soforthilfe

- Regierungen müssen Soforthilfe für ländliche Gebiete bereitstellen, in denen die Landwirtschaftsarbeiter infolge von Grenzschließungen und dem Verlust von Märkten über Nacht mittellos geworden und wesentliche Dienste zusammengebrochen sind. Geeignete Maßnahmen, um die lokale Lebensmittelproduktion zu stimulieren und zu unterstützen, müssen ebenfalls getroffen werden.